







Amtliche Mitteilung - Ausgabe Nr. 01 / Jänner 2021 An einen Haushalt - Postgebühr bar bezahlt

Liebe Hoferinnen und Hofer,

Die Chlorierung des Trinkwassers wurde am Montag dem 11. Jänner 2021 beendet. Danach wurde am Donnerstag, dem 14. Jänner 2021 eine weitere Probe des Trinkwassers durch die AGES (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit) vorgenommen.

Nach Vorlage dieses Testergebnisses dürfen wir Sie davon in Kenntnis setzen, dass dieses Ergebnis keinerlei Verunreinigungen mehr aufgewiesen hat und unser Wasser wieder

uneingeschränkt als Trinkwasser

verwendet werden kann.

In diesem Zusammenhang möchten wir uns bei allen Hoferinnen und Hofern für die Geduld und Disziplin bedanken.

Ihr Bürgermeister Felix Medwenitsch Ihre Vizebürgermeisterin Karoline Gumpinger

Die aktuellen Prüfungsergebnisse des Trinkwassers finden sie auf unserer Homepage unter

www.hof-leithaberge.gv.at

Bürgerservice -> Gemeindeservices -> Trinkwasser

Weiters werden die Informationen der Untersuchungsergebnisse auf der Internetseite des Infoportals Trinkwasser gem. § 6 Trinkwasserverordnung veröffentlicht. Dieser Link wird in den nächsten Tagen freigeschalten.









Covid 19 - Flächentest Ergebnis

Bitte beachten Sie, dass hier die Gemeinden Hof und Au zusammengefasst sind und aufgrund der gemeinsamen Postleitzahl nicht getrennt ausgewertet werden.

PLZ	Flächentests Gemeinden	angemeldet 11.12.20	getestet 1 12/13.12.20	positiv	angemeldet 16/17.1.21	getestet 2 16/17.1.21	positiv	Einwohner (Stat Austr)*	% EW getestet 1	% EW getestet 2
2451	Au am Leithaberge Hof am Leithaberge	1 128	1 048	1	1 099	1 032	3	2 502	41,89	41,25



Am vergangenen Wochenende 16.-17. Jänner fanden in unserer Gemeinde wieder die Corona-Flächentests in der KUWEST (Kultur- und Sporthalle) statt. Durch zwei professionell aufgebaute Teststraßen, dem gut geplanten Leitsystem, durch die reibungslos funktionierenden Anmeldungen und nicht zuletzt durch das fleißige und kompetente medizinische Personal, konnten alle Bürgerinnen und Bürger zeitnah getestet werden.

Wir bedanken uns bei allen Helfern für die hervorragende Organisation und für die reibungslose Abwicklung.

Hier wurde wieder sichtbar, wie wichtig ein Zusammenhalt innerhalb unserer Dorfgemeinschaft zum Wohle aller ist.

Danke an alle Gemeindebürger*innen die den Test in Anspruch genommen haben. Sie haben einen wertvollen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie geleistet.









Corona-Impfungen

Geschätzte Hoferinnen und Hofer!

Seit März des vergangenen Jahres hat uns die Corona-Pandemie fest im Griff. Viele Schritte wurden zur Bewältigung dieser größten Gesundheitskrise gesetzt.

Mit der Durchführung der beiden Massentests konnten wir auf breiter Ebene eine wichtige Maßnahme zur Eindämmung des COVID-19-Virus setzen.

Es wird in Zukunft auch die Möglichkeit geboten werden, sich kostenlos an mehreren Teststandorten in jedem NÖ Bezirk an zwei Tagen der Woche auf das Virus testen zu lassen. Informationen dazu finden Sie ab 25. Jänner 2021 auf www.testung.at

Zurzeit befinden wir uns am Beginn einer entscheidenden Phase zur Bekämpfung der Pandemie. Die Impfung gegen dieses Virus stellt für jeden einzelnen Mitbürger eine große Chance auf mehr Normalität, aber vor allem auf Gesundheit und Sicherheit dar.

Grundlage für die Verimpfung des Impfstoffes an die einzelnen Personengruppen ist der nationale Impfplan, der von namhaften Wissenschaftlern und Experten erstellt wurde.

Das Impfen erfolgt nach genau diesem Impfplan vor allem aber entsprechend der VERFÜGBARKEIT DES **IMPFSTOFFES!**

In den letzten Tagen und Wochen konnten in der Phase 1 bereits landesweit alle Bewohnerinnen und Bewohner der Landespflege- und Betreuungszentren sowie der privaten Pflegeeinrichtungen geimpft werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskliniken wurden und werden je nach Risiko ebenfalls bereits geimpft. Als nächste Personengruppe wird dieser Impfstoff an die Ärztinnen und Ärzte im niedergelassenen Bereich verimpft.

Danach geht es weiter in der Phase 1, wobei unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger ab dem 80. Lebensjahr die Möglichkeit zur Anmeldung zur Impfung erhalten. Im Rahmen dieses Anmeldeprozesses werden die für eine Reihung notwendigen Daten von den impfwilligen Personen abgefragt. Erst danach erfolgt die definitive Zuweisung eines Impftermins, der nach der Verfügbarkeit des Impfstoffes vergeben wird. Die Impfung erfolgt über die Hausärztinnenund Ärzte im niedergelassenen Bereich sowie in Impfstellen.

Ebenfalls in dieser Phase werden Personen mit Vorerkrankungen geimpft werden.









Phase 2 und 3: Ab dem 2. Quartal werden weitere Gruppen wie zum Beispiel Beschäftigte in der kritischen Infrastruktur und die allgemeine Bevölkerung die Möglichkeit zur Anmeldung erhalten.

<u>Wichtig für alle</u>, die an einer Impfung interessiert sind, <u>bitte um Vorregistrierung unter:</u>
www.impfung.at/vorregistrierung

Zwingend erforderlich bei der Vorregistrierung ist eine E-Mail-Adresse. Aufgrund des enorm häufigen Zugriffs auf www.impfung.at ist es für Notruf Niederösterreich schlicht unmöglich, die zu impfenden Personen anders zu informieren. Sollten Personen ohne E-Mail-Adresse Sie um Mithilfe ersuchen, ist die Angabe einer E-Mail-Adresse eines nahen Verwandten zu raten.

Durch die Registrierung wird, sobald die jeweilige Personengruppe an der Reihe ist, zeitgerecht eine entsprechende Information via E-Mail oder SMS übermittelt, ab welchem Zeitpunkt und in welcher Impfstelle geimpft wird. Dann kann man sich auch konkret zu einem Termin anmelden. Bei Bedarf sind Ihnen unsere Mitarbeiter im Gemeindeamt bei der Registrierung und später bei der Anmeldung gerne behilflich.

Alle Informationen zur Impfung in Niederösterreich finden Sie bereits online unter: www.impfung.at

Ihr Bürgermeister Felix Medwenitsch Ihre Vizebürgermeisterin Karoline Gumpinger

Aufgrund der aktuellen Wettersituation ein Hinweis zur

Schneeräumung und Streupflicht

Im Ortsgebiet müssen Eigentümerinnen/Eigentümer von Liegenschaften zwischen 6 und 22 Uhr Gehsteige, Gehwege und Stiegenhäuser innerhalb von 3 m entlang ihrer gesamten Liegenschaft von Schnee räumen. Bei Schnee und Glatteis müssen sie diese auch streuen. Ist kein Gehsteig (Gehweg) vorhanden, muss der Straßenrand in der Breite von 1 m geräumt und bestreut werden. In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige muss auf der Fahrbahn ein 1 m breiter Streifen entlang der Häuserfront gereinigt und bestreut werden.

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion und Layout: Marktgemeinde Hof am Leithaberge, Hauptplatz 8, 2451 Hof/Lbg. Tel. 02168/62393-0, Mail: gemeinde@hof-leithaberge.gv.at, Druck: Eigendruck, Lexmark XC9235; Fotos: Marktgemeinde Hof/Lbg., Pixabay, Erscheinungs- und Verlagsort: Marktgemeinde Hof/Lbg., Hauptplatz 8, 2451 Hof/Lbg. Grundlegende Richtung des Druckwerkes: Information der Gemeindebürger über die Tätigkeit der Gemeindevertretung, Gemeindeverwaltung sowie über die Geschehnisse in der Marktgemeinde Hof am Leithaberge durch die informationsgebenden Gemeindeinstitutionen. Für deren Textinhalte ist ausschließlich derUrheber der Texte sowie der Textgeber verantwortlich. Der Medieninhaber sowie der Herausgeber übernimmt keine Haftung (sofern nicht selbst verantwortlich) über die Rechtmäßigkeit der zu Verfügung gestellten und gestalteten Inhalte, sowie deren korrekter Schreibweise. Irrtümer vorbehalten.

